ÖVE EN 50144-2-7

Ausgabe 1995-06

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Sicherheit handgeführter motorbetriebener Elektrowerkzeuge

Besondere Anforderungen für Spritzpistolen

ICS 25.140.20; 87.100

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß G
Geräte

ÖVE

Preisgruppe 04

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik" im ÖVE bei der 43. Sitzung am 13. Juni 1995 verabschiedet. Sie ersetzen ÖVE-HG 43 Teil 2(700):1983.

(2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

(3) Diese Bestimmungen enthalten die EN 50144-2-7:1996. Sie sind unter Berücksichtigung des Nationalen Vorwortes anzuwenden.

(4) Bleibt frei.

(5) Bleibt frei.

(6) Bleibt frei.

(7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(8) Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:

(8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.

(8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.

(9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Nationales Vorwort

1 Grundsätzliche Aussagen

Die EN 50144-2-7, vom Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) am 4. Oktober 1994 angenommen, wurde vom Lenkungsausschuß der Sektion „Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik" im ÖVE bei der 43. Sitzung am 13. Juni 1995 in die Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik übernommen und trägt als solche die Bezeichnung ÖVE EN 50144-2-7:1995-06. Sie ist in Verbindung mit den Festlegungen dieses Nationalen Vorwortes anzuwenden.

1.1 Allgemeines

Europäische Normen (EN) sind nach den „Gemeinsamen Regeln" von CEN/CENELEC, Unterabschnitt 5.2.2, durch Veröffentlichung eines identen Textes oder durch Anerkennung in das Gesamtwerk der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik zu übernehmen.

Für die vorliegenden Bestimmungen wurde in Österreich die Herausgabe des identen Textes in der offiziellen Sprache Deutsch von CEN/CENELEC gewählt und eine Nationale Titelseite, eine Einleitung und ein Nationales Vorwort hinzugefügt.

1.2 Bleibt frei.

1.3 Verweise auf Fundstellen

Bei Verweisen auf internationale Bestimmungen (IEC-Publ., HD, EN etc.) sind jene Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik anzuwenden, die diesen entsprechen. In Ermangelung solcher Österreichischer Bestimmungen für die Elektrotechnik sind die angeführten europäischen oder internationalen Bestimmungen unmittelbar als Stand der Technik heranzuziehen.

1.4 Anhänge

Anhänge und normative Anhänge gelten im Sinne der Richtlinien für die Gestaltung der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik nicht als Anhänge, sondern als Ergänzungen und sind damit Teil der Bestimmungen selbst.

Informative Anhänge gelten im Sinne der Richtlinien für die Gestaltung der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik als unverbindliche Anhänge.

2 Bleibt frei.

3 Bleibt frei.

4 Bleibt frei.

Copyright ÖVE

Copyright OVE

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 50144-2-7

Februar 1996

ICS 25.140.20; 87.100

Ersatz für HD 400.2G S1:1980

Deskriptoren: Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge, Spritzpistolen, Sicherheitsanforderungen, Schutz gegen elektrischen Schlag, Feuerbeständigkeit, Mechanische Sicherheit

Deutsche Fassung

Sicherheit handgeführter motorbetriebener Elektrowerkzeuge

Teil 2-7: Besondere Anforderungen für Spritzpistolen

Safety of hand-held motor-operated electric tools;
Part 2-7: Particular requirements for spray guns

Sécurité des outils électroportatifs à moteur;
Partie 2-7: Règles particulières pour les pistoles

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 1994-10-04 angenommen.

Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Copyright OVE

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

© 1996 Das Copyright ist den CENELEC-Mitgliedern vorbehalten

Vorwort

Diese Europäische Norm ist vom Sekretariat des CENELEC Technischen Komitee 61F „Hand-held and transportable electric motor operated tools" ausgearbeitet worden.

Der Entwurf wurde im Dezember 1993 in das Einstufige Abstimmungsverfahren (UAP) gegeben und wurde durch CENELEC am 1994-10-04 als EN 50144-2-7 genehmigt.

Der Entwurf für eine Änderung wurde im April 1994 in das Einstufige Abstimmungsverfahren (UAP) gegeben und wurde durch CENELEC am 1994-10-04 für die Aufnahme in die Europäische Norm genehmigt.

Diese Europäische Norm ersetzt HD 400.2G S1:1980.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

– spätestes Datum der Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm	(dop):	1996-09-01
– spätestes Datum für die Zurückziehung entgegenstehender nationaler Normen	(dow):	1996-12-01

Was die Zertifizierung betrifft, gilt das CENELEC Memorandum 6.

Diese Norm ist in zwei Teile unterteilt:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die Punkte zur allgemeinen Charakterisierung umfassen.

Teil 2: Spezielle Anforderungen, die sich mit speziellen Typen von Werkzeugen befassen. Die Punkte dieser speziellen Anforderungen ergänzen oder modifizieren die entsprechenden Punkte in Teil 1. Wenn im Text in Teil 2 eine „Ergänzung", eine „Änderung" oder ein „Ersatz" der entsprechenden Anforderung, Prüfungsbeschreibung oder Erklärung von Teil 1 steht, werden diese Änderungen des entsprechenden Textes in Teil 1 vorgenommen, was dann Teil der Norm wird. Wo keine Änderung nötig ist, wird dies in Teil 2 durch „Es gilt dieser Abschnitt des Teiles 1" ausgedrückt.

Unterpunkte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen in Teil 1 dazukommen, sind numeriert, wobei die erste Nummer die 101 ist.

ANMERKUNG: In dieser Norm werden folgende Schrifttypen benutzt:

- Eigentliche Anforderungen: in Normalschrift;
- *Festlegungen zu Prüfungen: kursiv;*
- Erläuterungen: in kleinerer Normalschrift.

Copyright ÖVE

Inhalt

		Seite
1	Anwendungsbereich	4
2	Begriffe	4
3	Allgemeine Anforderungen	4
4	Allgemeine Prüfbedingungen	4
5	Bemessungswerte	4
6	Einteilung	4
7	Aufschriften	4
8	Schutz gegen elektrischen Schlag	4
9	Anlauf	4
10	Leistungs- und Stromaufnahme	4
11	Erwärmung	5
12	Ableitstrom	5
13	Umgebungsanforderungen	5
14	Feuchtebeständigkeit	5
15	Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit	5
16	Dauerhaftigkeit	5
17	Unsachgemäßer Gebrauch	5
18	Mechanische Sicherheit	5
19	Mechanische Festigkeit	5
20	Aufbau	5
21	Einzelteile	6
22	Innere Leitungen	6
23	Netzanschluß und äußere Leitungen	6
24	Anschlußklemmen für äußere Leiter	6
25	Schutzleiteranschluß	6
26	Schrauben und Verbindungen	6
27	Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung	6
28	Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit	6
29	Rostschutz	6
30	Strahlung	6
Anhänge		6

Copyright OVE